



Pro Natura
Ottostrasse 6
7000 Chur

Tel.: + 41 81 252 40 39
Fax: + 41 81 253 56 44
pronatura-gr@pronatura.ch
www.pronatura-gr.ch
PC 70-32-1



WWF Graubünden
Oberalpstrasse 2
7000 Chur

Tel.: + 41 81 250 23 00
Fax: + 41 81 250 23 11
info@wwf-gr.ch
www.wwf-gr.ch
PC 70-2633-6



SL-FP
Stiftung Landschaftsschutz Schweiz
Schwarzenburgstrasse 11
3007 Bern

Tel.: + 41 +31 377 00 77
Fax: + 41 +31 377 00 78
info@sl-fp.ch
www.sl-fp.ch
PC 30-5113-0

Gemeindevorstand Silvaplana
Chesa Cumünela
Via Maistra 24
7513 Silvaplana

per Mail: kanzlei@silvaplana.ch

Chur und Bern, 4. Dezember 2017

Öffentliche Mitwirkung Teilrevision der Ortsplanung Pferdebetriebe Champfèr – Phase II

Sehr geehrte Damen und Herren

Die unterzeichnenden Umweltorganisationen nehmen im Rahmen der öffentlichen Mitwirkungsaufgabe fristgerecht eine gemeinsame Stellungnahme ein.

Ausgangslage

Die Regierung des Kantons Graubünden wies den von der Gemeindeversammlung am 9. März 2016 beschlossene Generelle Gestaltungsplan Pferdebetriebe Champfèr mit Beschluss vom 24. Oktober 2017 zur Überarbeitung zurück. Dabei stützte sich die Regierung auf das Gutachten der eidgenössischen Natur- und Heimatschutzkommission ENHK vom 10. Juni 2017. Die ENHK beurteilt das Vorhaben als schwerwiegende Beeinträchtigung des BLN Objektes Nr. 1908 *Oberengadiner Seenlandschaft und Berninagruppe* und beantragt, einen Standort ausserhalb des BLN-Gebietes zu suchen. Wenn das Vorhaben auf einen Standort innerhalb des BLN-Objektes angewiesen ist, sei es u.a. deutlich zu redimensionieren, die Gebäude seien so zu platzieren, dass

die Sichtachsen zum Lai Champfèr nicht beeinträchtigt werden und auf Hartbeläge und Chaussierungen sei so weit wie möglich zu verzichten.

Stellungnahme

Die unterzeichnenden Umweltorganisationen lehnen den überarbeiteten Gestaltungsplan und damit die definitive Genehmigung der Ortsplanungsrevision Pferdebetriebe Champfèr ab. Auch mit dem neuen Gestaltungsplan stellt das Vorhaben eine schwerwiegende Beeinträchtigung des BLN-Objektes Nr. 1908 dar.

Die von der ENHK geforderte Standortevaluation wurde nicht seriös durchgeführt. Mit den vorliegenden Unterlagen (Planungs- und Mitwirkungsbericht sowie Schreiben der Gemeinde St. Moritz vom 6. September 2017) ist der Nachweis nicht erbracht, dass das Vorhaben zwingend auf den Standort innerhalb des BLN-Gebietes angewiesen ist.

Sollte der Beweis erbracht werden, dass ein Standort innerhalb des BLN-Gebietes unumgänglich ist, dann genügt der vorliegende Gestaltungsplan den Anforderungen der ENHK nicht. So wurde gegenüber dem ersten Projekt keine deutliche Redimensionierung der Gebäude vorgenommen. Zudem gibt es beim vorgesehenen Standort Zielkonflikte zwischen den Anliegen des Gewässer- und Landschaftsschutzes. Die Regierung des Kantons Graubünden verlangt aufgrund des Standortes in der Gewässerschutzzone die Befestigung der Laufhöfe (Ziffer 3). Die ENHK wiederum beantragt, auf Hartbeläge und Chaussierungen so weit wie möglich zu verzichten. Auch diese Auflage der ENHK wird mit vorliegendem Gestaltungsplan nicht umgesetzt.

Aus diesen Gründen lehnen die Unterzeichnenden den überarbeiteten Gestaltungsplan und die Ortsplanungsrevision Pferdebetriebe Champfèr ab. Wir gehen davon aus, dass wir vor der Gemeindeversammlung vom 7. Dezember 2017 eine schriftliche Stellungnahme zu unserer Eingabe erhalten.

Stiftung Landschaftsschutz Schweiz (SL)

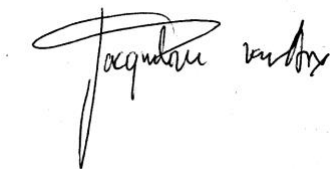


Raimund Rodewald
Geschäftsleiter



Roman Hapka
Stv. Geschäftsleiter

Pro Natura Graubünden, bevollmächtigt durch Pro Natura – Schweizerischer Bund für Naturschutz



Jacqueline von Arx
Geschäftsführerin

WWF Graubünden, bevollmächtigt durch den WWF Schweiz



Regula Bollier
Wissenschaftliche Mitarbeiterin